

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-2359/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at
Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2572) 9025	Durchwahl	Datum
	Lachmayer Christoph	33286		12.06.2024

Betrifft

Haas Valentin; Betrieb einer Aquakulturanlage zur Aufzucht, Mast und Vermarktung von Speisefischen in der KG Schletz; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Valentin Haas hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb einer Aquakulturanlage auf dem Grundstück Nr. 2662, KG Schletz, angesucht.

Die gegenständliche Teichanlage wurde bereits mit Bescheid vom 16. August 1979, Zahl: X-W-B-79206/7, wasserrechtlich als Fischteich bewilligt. Gegenüber der bestehenden wasserrechtlichen Bewilligung neu sind im Wesentlichen die Fischzucht mit Brutrinne und Aufzuchtbecken, das Regenwasserspeicherbecken sowie das Kühlbecken. Weiters umfasst das gegenständliche Vorhaben eine Schlammräumung des Teiches 1 (Karpfenteich) zu Sanierungszwecken.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 24. Juli 2024 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Asparn an der Zaya**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Asparn an der Zaya, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2151 Asparn an der Zaya
mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Herr Valentin Haas, Feldgasse 2, 2151 Schletz
 3. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Abteilung Wasserbau
 6. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Dipl.-Ing. Leopold Kriha als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
 7. Abteilung Wasserwirtschaft
mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Mag. Michael Buchart als Amtssachverständiger für Gewässerbiologie
 8. Fischereirevierversband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 9. Abteilung Agrarrecht
 10. Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa, z.H. Herrn Obmann LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz, Zwentendorf 24/2, 2152 Gnadendorf
 11. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 12. A1 Telekom Austria - NÖ /Bgl. - Kundmachung, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 13. Herr Heinrich Bernhart, Schletz Nr. 94, 2151 Schletz
als Grundstückseigentümer Grst. Nr. 2662, KG Schletz
 14. Günther Adami, Untere Landstraße 78, 2130 Hüttendorf

als Grundstückseigentümer Grst. Nr. 2661, KG Schletz
15. Frau Anna Kober, Bachzeile 4/1, 2151 Schletz
als Grundstückseigentümerin Grst. Nr. 2664, KG Schletz

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r